



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW**

Regelung für die Ausgabe von Bildungsschecks ab 05.01.2015

### **Ziele: Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten**

Der neu gestaltete Bildungsscheck NRW richtet sich besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende. Die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung wird unterstrichen.

### **Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW**

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen: alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

### **Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW**

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte selbst beraten und trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Einkommen max. 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000,- EUR
- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen
  - alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
  - Berufsrückkehrende
- Selbständige erhalten keine Bildungsschecks
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck